

## I Funktion und Anlage des Kriterien-Kataloges

Dieser Schlussteil C soll einen Gesamtüberblick über die Kriterien präsentieren, an denen Gutachterinnen und Gutachter im Allgemeinen ihre Beurteilungen ausrichten.

Die kompakte Zusammenstellung der zuvor (in den Teilen A und B dieses Buches) ausgeführten Bewertungskriterien gibt Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, ihre fast fertige wissenschaftliche Arbeit nochmals systematisch zu überprüfen. Die bei der Begutachtung relevanten Kriterien werden in Fragen gekleidet, die die Gutachterin oder der Gutachter sich üblicherweise zu eingereichten Arbeiten stellt. Auch Autorin oder Autor einer Arbeit können sich diese Fragen in Bezug auf ihre eigene Arbeit stellen und beantworten. Bei negativer Antwort auf eine Frage besteht noch Überarbeitungsbedarf.

Da hinsichtlich des Gewichtes der einzelnen Kriterien wegen der Individualität der Gutachterinnen und Gutachter und unterschiedlicher Fachtraditionen keine allgemeingültigen Angaben möglich sind, wird hier auf Gewichtungen völlig verzichtet. Auch die Reihenfolge, in der die Kriterien in der Folge erscheinen, sollte noch nicht einmal ansatzweise als Gewichtungshinweis interpretiert werden.

Um die Übersicht möglichst kompakt zu halten, wird in der Zusammenstellung der Kriterien auf alle Zwischentexte verzichtet. Zur besseren Orientierung wurde lediglich nach den Stichworten gruppiert, unter denen die jeweiligen Kriterien bereits in den Teilen A und B erschienen. Im Einzelfall mag es dabei Geschmackssache sein, unter welchem Stichwort man bestimmte komplexe Kriterien einordnet (z. B. ‚Registrieren von Lücken, Widersprüchen, Fragwürdigkeiten in der Literatur‘ unter dem Stichwort ‚Literaturbearbeitung‘ oder unter dem Stichwort ‚Eigenständigkeit‘). Entscheidend ist letztlich ‚nur‘, dass eine wissenschaftliche Arbeit möglichst alle Kriterien erfüllt.

## II Katalog der Bewertungskriterien

### Fragestellung

- Ist die Fragestellung klar formuliert?
- Ist die Fragestellung themenadäquat, d. h. bezieht sie sich ausschließlich auf das vorliegende Thema und wurde korrekt aus dem Thema abgeleitet?
- Ist die Fragestellung dem Typ der jeweiligen wissenschaftlichen Arbeit adäquat, d. h. schöpft sie das Thema hinsichtlich Breite und Tiefe in der Form aus, die z. B. bei einer Seminar-, Bachelor- oder Masterarbeit gefordert wird?

### Behandlung der Fragestellung

- Zeigen die Ausführungen themenfremde und/oder in der dargebotenen Breite nicht themennotwendige Passagen?
- Wurde die Gesamtfragestellung ggf. sinnvoll in Teilfragestellungen untergliedert?
- Werden zum Thema gehörende Fragen ganz ausgelassen oder nur partiell behandelt?
- Werden Argumentations-/Beleg-/Beweisketten entwickelt?
- Sind die entwickelten Argumentations-/Beleg-/Beweisketten lückenlos und in sich widerspruchsfrei?
- Welche Stärke zeigen die einzelnen Kettenglieder im Sinne von überzeugend/beweiskräftig versus fragwürdig/zweifelhaft?
- Werden in unzulässiger Weise – in Relation zu dem zu demonstrierenden wissenschaftlichen Niveau – ‚Selbstverständlichkeiten/Trivialitäten‘ ausgebreitet (z. B. absolute Grundlagen in einer Masterarbeit)?
- Gibt es ungerechtfertigte Wiederholungen und Doppelungen?

### Ergebnisse

- Sind die Ergebnisse klar formuliert?
- Beziehen sich die Ergebnisse auf die Fragestellung und geben eine Antwort auf die Forschungsfrage?
- Sind die Ergebnisse in sich widerspruchsfrei?
- Erscheinen die Ergebnisse ‚wie die Kaninchen aus dem Zauberhut‘ oder sind sie folgerichtig aus der Argumentationsketten abgeleitet?

### Definitionen, Prämissen, Untersuchungsdesigns

- Sind alle definitionspflichtigen Begriffe klar und problemstellungsgemäß gefasst und konsequent durchgehalten?

- Sind Unterschiede in den Definitionen verschiedener Literaturquellen bei Literaturbezügen korrekt berücksichtigt?
- Sind alle verwendeten Prämissen und im Laufe der Arbeit vollzogenen Änderungen der Prämissen jeweils klar angezeigt?
- Wurden Unterschiede in den Prämissen bei Bezügen auf unterschiedliche Quellen der Literatur beachtet?
- Ist im Falle eigener empirischer Untersuchungen das jeweilige Untersuchungs- und Auswertungsdesign klar und vollständig offengelegt?
- Ist bei Bezugnahmen auf empirische Untersuchungen anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deren Design ausreichend erläutert und sinnvoll in die kritische Würdigung einbezogen?

#### **Stil und Sprachregeln**

- Ist die Arbeit in ihrer Wortwahl und Ausdrucksweise eindeutig, verständlich, prägnant und treffend?
- Sind die einzelnen Sätze klar, inhaltlich aussagefähig und in sich logisch?
- Sind die Satzverknüpfungen sprachlich und logisch korrekt, spiegeln die Satzfolgen in lückenloser Form dem Untersuchungsziel adäquate Gedankenabläufe?
- Liegen Verstöße gegen die Regeln zur Rechtschreibung, Grammatik oder Zeichensetzung vor?

#### **Literaturbearbeitung und Zitierweise**

- Wurde qualitativ angemessene Literatur in gebührendem Umfang herangezogen?
- In welchem Umfang spiegelt sich die im Literaturverzeichnis ausgewiesene Literatur tatsächlich im Text der Arbeit?
- Wurde die Literatur korrekt (ohne Verfälschungen, auf letztem Stand, primär) ausgewertet?
- In welchem Grade und auf welchem Niveau ist kritische Auseinandersetzung mit der Literatur zu registrieren?
- Ist die Zitierweise adäquat (kein unnötiges Zitieren, kein zu großes Ausmaß wörtlichen Zitierens, keine reine Kompilation)?
- Ist die Zitierweise korrekt (eindeutige Erkennbarkeit übernommenen und eigenen Gedankengutes, Vollständigkeit der Angaben zu den einzelnen Quellen, kein Plagiat)?
- Insgesamt: Wurden die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis beim Umgang mit schon vorliegenden Quellen durchgängig eingehalten?

### **Gliederung**

- Ist die Gliederung formal korrekt (konsequente Gliederungs-Klassifikation, tatsächliche und vollständige Untergliederung, richtige Zuordnung von Ober- und Unterpunkten, Reinheit der Kriterien der Untergliederungen, angemessene Gliederungstiefe)?
- Ist die Gliederung in allen Teilen und insgesamt inhaltlich verständlich und in Bezug auf das Thema aussagekräftig?

### **Eigenständigkeit**

- Werden Literaturlücken registriert und zu schließen versucht?
- Werden Widersprüche und fragwürdige Aussagen in der Literatur herausgearbeitet, kommentiert und ggf. aufgelöst?
- Zeigt die Arbeit Eigenständigkeit hinsichtlich
  - des Konzeptes der Problembearbeitung
  - der Darstellung/Illustration, der Verdichtung und Verknüpfung des gesammelten Materials
  - der Texte zur Wiedergabe/Kommentierung der Literatur?
- Enthält die Arbeit Eigenleistungen in Form eigener Ansätze, werden eigene Ideen umgesetzt? Auf welchem Niveau liegen diese Eigenleistungen?

### **Darstellungen und Verzeichnisse**

- Sind die Darstellungen (Abbildungen, Tabellen) korrekt durchnummeriert und inhaltlich bezeichnet?
- Wurden die erforderlichen Verzeichnisse (Inhalts-, Abkürzungs-, Symbol-, Darstellungs-, Literatur-/Quellenverzeichnis) korrekt angelegt und an der jeweils richtigen Stelle der Arbeit platziert?

### **Reinschrift**

- Sind das Deckblatt, die Textvorlaufseiten, alle Textseiten und die Textnachlaufseiten in richtiger Aufteilung (Rand, Zeilenabstände) gut lesbar (Größe, Konturierung) gestaltet und in richtiger Form nummeriert (vor erster Textseite: lateinische Ziffern; ab erster Textseite: arabische Ziffern)?
- Wurde die eventuell vorgegebene Seitenzahl eingehalten?
- Ist die eventuell geforderte eidesstattliche Erklärung korrekt verfasst, datiert und eigenhändig mit Vor- und Zunamen auf allen einzureichenden Exemplaren unterschrieben?

### III Regeln guter wissenschaftlicher Praxis bei der Erstellung von Abschlussarbeiten

Im Text wurde bereits an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass es bestimmte Regeln für das wissenschaftliche Arbeiten gibt. Darauf bezogene Regelkataloge werden an den meisten Hochschulen und von vielen wissenschaftlichen Verbänden in Form von ‚Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis‘ formuliert. Häufig sind diese Richtlinien auch auf den Internetseiten der jeweiligen Institution zu finden. Studierende sollten sich in jedem Fall über die an ihrer jeweiligen Hochschule gültigen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis informieren und diese in ihrem Studium durchgängig beachten.

Im Folgenden sei hier *einer* dieser Regelkataloge abgedruckt, der sich explizit auf das Verfassen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten richtet und als Handreichung für Prüferinnen und Prüfer sowie die Studierenden und Doktorandinnen/Doktoranden geschrieben wurde. Es handelt sich dabei um das gemeinsame Positionspapier des Allgemeinen Fakultätentages (AFT), der Fakultätentage und des Deutschen Hochschulverbands (DHV) vom 9. Juli 2012. Man kann dieses Positionspapier wie einen Kriterienkatalog oder eine Checkliste hinsichtlich dessen lesen, was Studierende beim Erstellen einer Abschlussarbeit zu beachten haben, um die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis im Kern einzuhalten.

Gemeinsames Positionspapier des Allgemeinen Fakultätentages (AFT), der Fakultätentage und des Deutschen Hochschulverbands (DHV) vom 9. Juli 2012

Gute wissenschaftliche Praxis für das Verfassen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten

#### I. Präambel

Die Wissenschaft muss sich zunehmend mit sich selbst beschäftigen: National und international wird die Wissenschaft, zum Teil mit erheblicher medialer Aufmerksamkeit, von Fälschungs- und Plagiatsaffären erschüttert. Die digitale Revolution erleichtert einerseits das Plagiat, andererseits aber auch seine Entdeckung. Die Bandbreite wissenschaftlichen Fehlverhaltens bei wissenschaftlichen Publikationen reicht vom Vollplagiat und der vorsätzlichen Datenfälschung bis zu Fällen, deren Beurteilung als unwissenschaftlich oder wissenschaftlich unethisch in der scientific community kontrovers diskutiert wird. Solche Grauzonen und Streitfälle belegen, dass die unabdingbaren Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten keineswegs selbstverständlich sind. Sie werden vielmehr für auslegungsfähig und -bedürftig gehalten. Insofern bedarf es einer Selbstvergewisserung, was wissenschaftliches Arbeiten ausmacht und wie *lege artis* wissenschaftlich zu arbeiten ist.

Vor diesem Hintergrund haben sich der Allgemeine Fakultätentag, die Fakultätentage und der Deutsche Hochschulverband darauf verständigt, unter Einbeziehung der fachspezifischen Kulturen und Besonderheiten gemeinsame, für alle Wissenschaftsdisziplinen geltende Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis zu formulieren. Sie wollen diese Grundsätze auf wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten beschränken, die an deutschen Hochschulen verfasst, geprüft und betreut werden. Die Grundsätze sind konzipiert als Handreichungen für Prüfer<sup>16</sup> und Prüflinge, Wissenschaftler und Studierende. In vielfältiger Hinsicht gelten sie aber für jedes wissenschaftliche Publizieren, auch außerhalb von wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten.

Die unterzeichnenden Institutionen haben sich dieser Aufgabe gestellt, weil sie es als essentiell für die Wissenschaft in einem freiheitlichen Gemeinwesen halten, dass für die Definition und Einhaltung wissenschaftlicher Standards nicht der Staat, sondern die Gemeinschaft der Wissenschaftler Verantwortung trägt. Insbesondere den Professoren als Betreuern wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten obliegt es, allgemeine Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu formulieren und in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre anzuwenden und vorzuleben. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Studierende und der wissenschaftliche Nachwuchs die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis lernen und für das Erkennen wissenschaftlichen Fehlverhaltens sensibilisiert werden.

## II. Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Wissenschaft ist die Suche nach Wahrheit. Der redliche Umgang mit Daten, Fakten und geistigem Eigentum macht die Wissenschaft erst zur Wissenschaft. Die Redlichkeit in der Suche nach Wahrheit und in der Weitergabe von wissenschaftlicher Erkenntnis bildet das Fundament wissenschaftlichen Arbeitens. Anspruch auf Teilhabe am wissenschaftlichen Diskurs haben solche Wissenschaftler, die die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis respektieren.

Mit Fehlverhalten ist eine Grenze überschritten, die Wissenschaftliches und Unwissenschaftliches trennt. Jedes wissenschaftliche Fehlverhalten verletzt das Selbstverständnis und die Glaubwürdigkeit von Wissenschaft. Wissenschaftliches Fehlverhalten beschädigt nicht nur den Ruf des Täters, sondern auch den der Universitäten und der Wissenschaft insgesamt. Die Unkultur des ‚Wegsehens‘ ist selbst ein wissenschaftliches Fehlverhalten.

Die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens sind in allen Wissenschaftsdisziplinen gleich. Oberstes Prinzip ist die Ehrlichkeit gegenüber sich selbst und anderen. Forschungsergebnisse und die ihnen zugrundeliegenden Daten müssen ebenso genau dokumentiert werden und überprüfbar sein, wie die Interpretationsleistungen und ihre Quellen. Die Bereitschaft zum konsequenten Zweifeln an eigenen Ergebnissen muss selbstverständlich bleiben. Fakten und wissenschaftliche Argumente, die die eigene Arbeitshypothese in Zweifel ziehen, dürfen nicht unterdrückt werden.

<sup>16</sup> „Verbum hoc ‚si quis‘ tam masculos quam feminas complectitur“ (Corpus Iuris Civilis Dig. L, 16,1). Diese Anmerkung ist im Original enthalten. Die wörtliche Übersetzung lautet: „Der Ausdruck ‚wenn jemand‘ umfasst ebenso männliche wie weibliche Personen.“ Mit anderen Worten, der sprachlich männliche Ausdruck soll für Frauen und Männer gleichermaßen gelten.

### III. Gute wissenschaftliche Praxis für das Verfassen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten

Wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten sind vor allem die Bachelorarbeit, die Masterarbeit, die Dissertation und die Habilitationsschrift. Sie haben innerhalb der Universität unterschiedliche Funktionen und für sie gelten unterschiedliche Maßstäbe. Die nachfolgenden Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens sind ihnen aber gemeinsam.

#### 1) Originalität und Eigenständigkeit

Originalität und Eigenständigkeit sind grundsätzlich die wichtigsten Qualitätskriterien jeder wissenschaftlichen Arbeit. Dabei werden an diese Kriterien je nachdem, welche Qualifikation mit der Arbeit nachgewiesen werden soll, gestufte, sich steigernde Anforderungen zu stellen sein. Die Güte einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit bemisst sich – insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften – aber auch nach der Fähigkeit des Autors, fremden Gedankengängen und Inhalten aus wissenschaftlichen Vorarbeiten vor dem Hintergrund eigener Erkenntnis einen eigenen sprachlichen Ausdruck zu verleihen. Erst mit diesem mit Zitaten bzw. Verweisen belegten Vorgang macht sich ein Verfasser fremde Gedanken und Resultate legitimerweise zu eigen. Insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften beweist sich Originalität und Eigenständigkeit im experimentellen Design, der kritischen Analyse und Wertung der Daten und der Fähigkeit, in differenzierender Weise erhobene Ergebnisse in den wissenschaftlichen Kontext einzubinden.

#### 2) Recherche und Zitation

Alle Qualifikationsarbeiten erfordern ein korrektes und sorgfältiges Recherchieren und Zitieren bzw. Verweisen. Durchgängig und unmissverständlich muss für den Leser erkennbar sein, was an fremdem geistigem Eigentum übernommen wurde. Was wörtlich und gedanklich entlehnt wird, muss deutlich erkennbar sein.

#### 3) Einflüsse

In Qualifikationsarbeiten sollten stets alle (externen) Faktoren offengelegt werden, die aus der Sicht eines objektiven Dritten dazu geeignet sind, Zweifel am Zustandekommen eines vollständig unabhängigen wissenschaftlichen Urteils zu nähren. Sinnvoll erscheint es auch, die Förderung eines Werkes durch Stipendien, Drittmittel oder wirtschaftliche Vorteile kenntlich zu machen.

#### 4) Zuschreibung von Aussagen

Zu den Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens gehört, dass der Autor sorgfältig darauf achtet, zitierten Autoren keine Aussagen zu unterstellen, die diese nicht oder nicht in der wiedergegebenen Form gemacht haben.

#### 5) Übersetzungen

Wer fremdsprachliche Texte selbst übersetzt, hat dies unter Benennung der Originalquelle kenntlich zu machen. Gerade bei einer „sinngemäßen Übersetzung“ ist darauf zu achten, dass dem übersetzten Autor kein Text unterstellt wird, den er mit diesem Inhalt nicht geäußert hat. Wer sich auf Übersetzungen Dritter stützt, hat dies kenntlich zu machen.

#### 6) Fachspezifisches Allgemeinwissen

Das tradierte Allgemeinwissen einer Fachdisziplin muss nicht durch Zitierungen bzw. Verweise nachgewiesen werden. Was zu diesem Allgemeinwissen zählt, ist aus der Sicht der jeweiligen Fachdisziplin zu beurteilen. Im Zweifel obliegt eine Entscheidung der Institution, die die angestrebte Qualifikation bescheinigt.

## 7) Plagiate und Datenmanipulation

Das Plagiat, also die wörtliche und gedankliche Übernahme fremden geistigen Eigentums ohne entsprechende Kenntlichmachung, stellt einen Verstoß gegen die Regeln korrekten wissenschaftlichen Arbeitens dar. Gleiches gilt für die Manipulation von Daten. Plagiate und Datenmanipulationen sind im Regelfall prüfungsrelevante Täuschungsversuche.

## 8) Eigene Arbeiten und Texte

Die Übernahme eigener Arbeiten und Texte verstößt dann gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wenn diese Übernahme in einer Qualifikationsarbeit nicht belegt und zitiert wird. Prüfungsordnungen können die Wiederverwertung desselben oder ähnlichen Textes desselben Verfassers ausschließen. Dies gilt insbesondere für Dissertationen.

## 9) ‚Ghostwriting‘

Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ist das Zusammenwirken des Verfassers mit einem Dritten, der Texte oder Textteile zu einer Qualifikationsarbeit beisteuert, die der Autor mit dem Einverständnis des Ghostwriters als eigenen Text ausgibt.

## 10) Mehrere Autoren

Bei gemeinschaftlichen Qualifikationsarbeiten ist der eigene Anteil des jeweiligen Autors dem Leser gegenüber deutlich zu machen. Dies schließt aus, dass jemand Autor sein kann, der selbst keinen ins Gewicht fallenden Beitrag zu einer Qualifikationsarbeit geleistet hat. Ehrenautorschaften oder Autorschaften kraft einer hierarchisch übergeordneten Position ohne eigenen substantiellen Beitrag sind grundsätzlich wissenschaftliches Fehlverhalten.

## 11) Doppelte Verantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung der Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens trägt in erster Linie der Verfasser einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit. Aber auch den Betreuern und/oder den Prüfern kommt Verantwortung zu. Die Aufgabe der Betreuer ist es, den Prüflingen vor Beginn der Arbeit die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens mitzuteilen und gegebenenfalls zu erläutern. Die Aufgabe der Betreuer und Prüfer ist es auch, Zweifeln an der Einhaltung der Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens bei einer Qualifikationsarbeit konsequent nachzugehen. Soweit eine Prüfungsordnung und das allgemeine Prüfungsrecht dies zulassen, kann die Betreuertätigkeit (partiell) delegiert werden. Die Letztverantwortung des Prüfers selbst ist demgegenüber eine höchst persönliche, die niemals delegierbar ist. Allerdings kann der Prüfer sich in Spezialfragen Rat einholen, um Teilgebiete wissenschaftlicher Arbeiten (z. B. bei interdisziplinären Projekten) kompetent beurteilen zu können.

(es folgen Unterschriften ...; A. B./D. A.)

**Abb. 58:** Gute wissenschaftliche Praxis für das Verfassen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten

Quelle: Gute wissenschaftliche Praxis für das Verfassen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten (Gemeinsames Positionspapier des Allgemeinen Fakultätentages, der Fakultätentage und des Deutschen Hochschulverbands vom 09. Juli 2012) Internetseite des Hochschulverbandes [http://www.hochschulverband.de/cms1/uploads/media/Gute\\_wiss.\\_Praxis\\_Fakultaetentage\\_01.pdf](http://www.hochschulverband.de/cms1/uploads/media/Gute_wiss._Praxis_Fakultaetentage_01.pdf); abgerufen am 04.03.2013